

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0193/2009
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	28.12.2009
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	04.02.2010	6	X	-	-	12	5	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Ersatzneubau Brücke über die "Große Sülze" am Buschweg in der Ortschaft Barleben

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben bestätigt die Planung zum Ersatzneubau der Brücke über die Große Sülze am Buschweg in der Ortschaft Barleben.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Nach einer durchgeführten Hauptprüfung und einer gutachterlichen Stellungnahme der Brücke über die Große Sülze am Buschweg wurde ein ungenügender Bauwerkszustand festgestellt.

Die Verkehrssicherheit der Brücke ist nicht mehr gegeben.

Dieses wiegt besonders schwer, da die Brücke mit landwirtschaftlich schwerer Technik befahren wird.

Um eine Instandsetzung der Brücke vornehmen zu können, wurde beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der regionalen Entwicklung gestellt.

Auf der Grundlage der Antragstellung erfolgte durch das ALFF eine Bewilligung des Antrages für den geplanten Ersatzneubau in Höhe von **90.350 €**.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage für den Brückenersatzneubau wurde das Umweltamt des Landkreises Börde einbezogen. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde wurden gegenüber der Gemeinde Barleben Forderungen aufgemacht, welche nicht im Einklang mit der bisherigen Planung standen und deren Umsetzung zu einer noch deutlicheren Kostenerhöhung geführt hätte.

Durch das Bauamt der Gemeinde Barleben wurde daraufhin mit dem Umweltamt des Landkreises Börde unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes nach einer für beide Seiten kostengünstigen und realistischen Lösung gesucht.

Die beim Umweltamt erreichten Ergebnisse berücksichtigen die aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde notwendigen Forderungen. Diese wurden in die vorliegende Planung eingearbeitet.

Die vorgegebenen Parameter der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde sowie die daraus resultierenden Mehrkosten wurden gegenüber dem ALFF rechtzeitig angezeigt und sind auch in dieser Form vom ALFF bestätigt wurden.

Durch das ALFF erfolgte eine Änderung der Zuwendung (Erhöhung) für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes über die Große Sülze auf **114.120 €**.

Ein Ermessensspielraum für den Ersatzneubau der Brücke über die Große Sülze hinsichtlich des Brückenbaus ist dadurch nicht gegeben.

Entsprechend der Stellungnahme vom Umweltamt des Landkreises Börde ist der Ersatzneubau als Beton-Rahmendurchlass mit einer lichten Höhe von 2,60 m, einer lichten Weite von 4,50 m und einer Gesamtlänge von 6,78 m projektiert. Eine Anpassung an den Gewässerverlauf (Berücksichtigung Bäume) erfolgt mittels naturnahem Ausbau. Das neue Bauwerk wird als flachgegründeter geschlossener Fertigteiltrahmen einschließlich Ein- und Auslaufbereich aus Stahlbeton hergestellt. Durch die vorgegebene lichte Höhe des Durchlasses von 2,60 m und der Sicherung eines Freibordes von 50 cm wird die Oberkante der neuen Fahrbahn 71 cm höher festgelegt als die des vorhandenen Bauwerkes. Innerhalb des Bauwerkes wird eine Berme angeordnet. Die Fahrbahnbreite wird auf 5,00 m festgelegt. Die Gründe dafür liegen in der Höhe des landwirtschaftlichen Verkehrsaufkommens sowie in der vorhandenen anzuschließenden Fahrbahnbreite der Bestandsstraße.

Zur Entwässerung erhält die Brücke ein einseitiges Gefälle von 1,4 %. Die Gradientenanpassung des anzuschließenden Wirtschaftsweges an die neue Fahrbahnbreite und der Höhe des Bauwerkes erfordert das Aufnehmen des vorhandenen Belages aus Großpflaster auf einer Länge von rund 34 m.

Die Kostenschätzung für den Ersatzneubau liegt bei 209.000 €. Weitere Einzelheiten können aus den in der Anlage beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Rechtsgrundlage

GO LSA § 44

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	70,- €
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten)
209.000 €	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	54100 0961020 8.10.1

Anlagen

Technische Beschreibung
Höhen- und Lageplan